

6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	<p>Die Speicherung personenbezogener Daten von Beschäftigten richtet sich nach Ziffer 4 der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatskanzlei und der Sächsischen Staatsministerien zur Führung und Verwaltung von Personalakten für Angestellte, Arbeiter und die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen (VwV Personalakten) vom 3. Dezember 1996 in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Speicherung personenbezogener Daten der Beamten erfolgt nach den Vorgaben des § 117 SächsBG in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Führung und Verwaltung von Personalakten der Beamten (Verwaltungsvorschrift Personalakten Beamte – VwV PersAktenB) vom 11. Dezember 1998 in der jeweils geltenden Fassung.</p>
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
9.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt an</p>	
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

9.3	nur falls Nr. 9.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>	
10.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Rechtsgrundlage ist .</p>		
10.2	nur falls 10.1 ja:	<p>Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.4	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
10.6	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	Kein Vertragsabschluss möglich.

11.1	<p>Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
11.2	<p>nur falls Nr. 11.1 ja:</p>	<p>Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:</p>